

Evangelische Stadtkirchengemeinde Ludwigsburg

Aktuelle Infektionsschutzmaßnahmen

In der Stadtkirche Ludwigsburg ist der Mindestabstand von zwei Metern zwischen den Gottesdienstbesuchern gewährleistet.

Die Platzzahl wird durch Einbeziehung der Emporen auf 120 Plätze festgelegt. Für Haus- und Lebensgemeinschaften sind die Bänke mit mittigem Sitzplatz am besten geeignet.

Einlass:

Vor Beginn des Gottesdienstes ist nur der Haupteingang geöffnet. Die Kirchentür bleibt während des Gottesdienstes geöffnet. Die zentrale Glastür zum Hauptschiff bleibt geschlossen

Eine Aufsichtsperson sorgt dort dafür, dass während des Gottesdienstes keine weiteren Personen die Kirche betreten, sofern die Höchstzahl überschritten ist. Die Aufsichtspersonen am Eingang informieren über die aktuellen einzuhaltenden Infektionsschutzmaßnahmen:

Mindestabstand

Handdesinfektion

Mund-Nasenschutzpflicht: beim Betreten und Verlassen der Kirche sowie Sprechen und Singen (Pfarrer*innen weisen zu Beginn des Gottesdienstes darauf hin). Wer vom Tragen eines Mundschutzes befreit ist, darf auf den Stuhlplätze (Taufsteinseite) Platz nehmen

Die Datenerfassung der Gottesdienstteilnehmer*innen (wird 4 Wochen nach Gottesdienst zur Vernichtung durch KGR-Diensthabende freigegeben)

An den beiden seitlichen Eingangstüren stehen jeweils Handdesinfektionsständer. Gesangbuch, Bleistift, Formular zur Datenerfassung und Informationsblatt werden am Eingang ausgehändigt.

Ausgang:

Er erfolgt weiterhin nur durch die beiden Seitentüren. Gesangbuch, Bleistift, Formular zu Datenerfassung und Informationsblatt verbleiben am Platz.

Die Toiletten sind zum Gottesdienst und zu Veranstaltungen geöffnet und werden regelmäßig gereinigt. Türklinken und andere Kontaktflächen werden nach Veranstaltungen desinfiziert.

Der KGR übernimmt die Organisation der Aufsichtspersonen; letztere können auch ehemalige KGR-Mitglieder, deren Angehörige oder bzw. Mitglieder der Stadtkirche sein.

Dieser Infektionsschutzplan folgt den aktuellen Vorgaben des Ev. Oberkirchenrats durch veröffentlichte Version vom 1.7. 2020.

KGR-Beschluss vom 28. Juli 2020

Pfarrerin A. Germann (1. Vorsitzende)

Dr. Irmtraut Kruck (2. Vorsitzende)